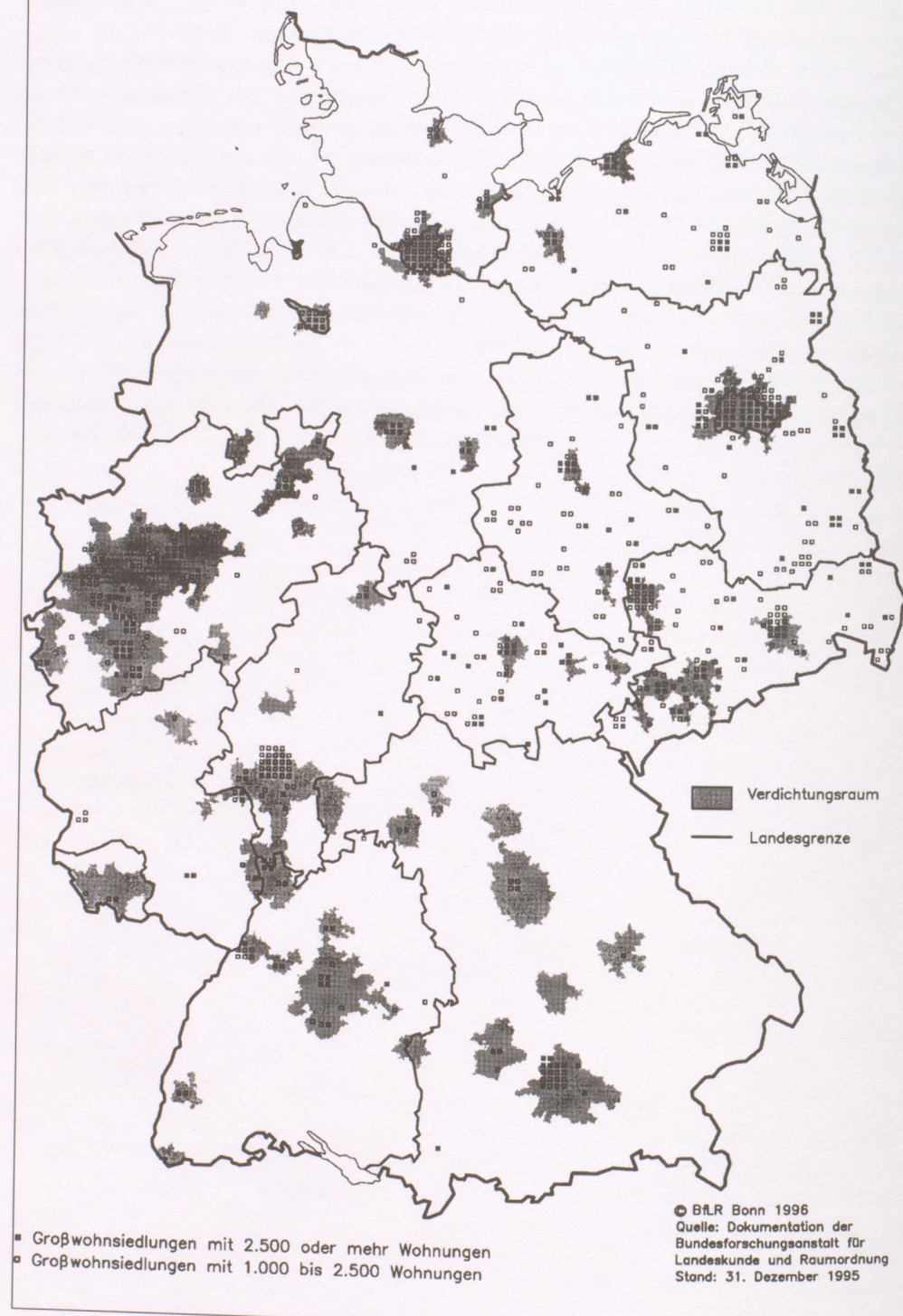


Großwohnsiedlungen mit 1.000 und mehr Wohnungen



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Christine Hannemann

Plattenbau in der DDR¹

„Platte“ und Sozialismus

Die „Platte“, das ist die Bezeichnung für die DDR-spezifischen Großsiedlungen und zugleich ein Begriff, der heute zu den ersten Assoziationen gehört, die sich beim Nachdenken über die städtebaulichen Ergebnisse des „real existierenden Sozialismus“ in Ostdeutschland einstellen. Den eigentümlichen Zusammenhang von „Platte“ (Großsiedlung) und „Ostdeutschland“ (DDR) wird der vorliegende Beitrag behandeln. Die soziologische Perspektive des Themas impliziert dabei eine Betrachtung des Gesellschaftskonzeptes der ehemaligen DDR und dessen baulich-räumlicher Umsetzung. Zentral hierfür steht die Kategorie der „sozialistischen Lebensweise“, die die Folie für die Zielrichtung der gesellschaftlichen Konzeption von Arbeiten, Wohnen, Erholung, Bildung usw. darstellte. Damit war eine spezifische Vorstellung vom städtischen Leben in der DDR verbunden, die von der Überwindung des Stadt-Land-Gegensatzes per marxistisch-leninistische Theorieauslegung, als mit dem „Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse“ gesetzt, ausging. In der Realität stehen gerade die DDR-Neubaugebiete für die Umsetzung und die Bewahrheitung dieses Paradigmas.

Weder die Großsiedlung noch die industrialisierte Bauweise mit vorgefertigten Platten sind allerdings osteuropäische oder gar ostdeutsche Besonderheiten. Großsiedlungen entstanden vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit, unabhängig vom wirtschaftlichen oder politischen System. Der immense Wohnungsbedarf wurde entsprechend den städtebaulichen Idealen des „Neuen Bauens“ und des Konzepts der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ vor allem mit dem Typus der Großsiedlung befriedigt. In der DDR wurde dieser Trend durch die bewusste Inkaufnahme der Vernachlässigung innerstädtischer Altbauggebiete, die als Relikte kapitalistischer Stadtentwicklung galten, noch verstärkt. Der Wohnungsbau konzentrierte sich auf neu erschlossene Großstandorte zumeist in städtischen Randlagen. Gesellschaftspolitische Begründungen (baulich-räumliche Umsetzung der neuen „sozialistischen Lebensweise“), ökonomische Begründungen (Industrialisierung des Bauens zur Kostenreduktion), volkswirtschaftliche Begründungen (Wohnungsbau für das extensive Wirtschaftskonzept) und raumordnerische Begründungen („proportionale Entwicklung des Territoriums“) gingen dabei Hand in Hand.

Dabei entsprach der DDR-spezifische Ansatz des „komplexen Wohnungsbaus“ in wesentlichen Aspekten dem international akzeptierten städtebaulichen Leitbild einer modernen, funktionalen Stadt. Systembedingt war die Erhebung der „Platte“ zur Staatsdoktrin, die Verstaatlichung der Bauproduktion durch die Kombinatbildung und die Allokation der Wohnungen nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten. Von entscheidender Bedeutung erwies sich dabei die gesellschaftspolitische Zielformulierung der „Schaffung gleicher Lebensbedingungen“. Die Entwicklung des DDR-

¹ Bei dem Beitrag handelt es sich um einen überarbeiteten und aktualisierten Wiederabdruck aus: Hartmut Häußermann (Hrsg.) (2000): Großstadt. Soziologische Stichworte, Opladen.

Städtebaus von der monumentalen Stalinallee mit ihren „Palästen für das Volk“ bis zur Wohnungsbauserie WBS 70, den „Arbeiterschließfächern“, entsprach zwar einer Reduzierung der qualitativen Ansprüche im Wohnungs- und Städtebau auf den quantitativen Ausstoß von großen Stückzahlen an Wohneinheiten, war aber als Überwindung von sozialer Segregation konzipiert und entsprach insofern einer der Grundideen der „sozialistischen Stadt“.

Der DDR-Großsiedlungsbau dokumentiert einen in der deutschen Geschichte einmalig engen Zusammenhang zwischen Stadtentwicklungs-, Bau-, Technologie- und Wohnungspolitik. Die Durchsetzung des industriellen Bauens diente der Verkörperung des Menschheitsfortschritts durch das „System Sozialismus“ im Bausektor. Gleichzeitig wurde mit der „Platte“ die sozialismusgerechte Variante der Lösung des Wohnungsproblems kreiert: Das Grundkonzept der „sozialistischen Lebensweise“ im Staatssozialismus der DDR – die Idee der sozialen Gleichheit für alle, das Leitbild der sozialistischen Kleinfamilie mit berufstätigem Elternpaar/zwei Kindern und des technischen Fortschritts durch Industrialisierung – konnte somit beim Wohnen verwirklicht werden (vgl. Hannemann 1996).

Da mit „Neubaugebiet“ bzw. „Großsiedlung“ oder „Großwohnsiedlung“ verschiedene Arten von Großwohngebieten bezeichnet werden, muss der Begriff in Bezug auf die DDR-Neubaugebiete genauer bestimmt werden. Als Neubaugebiete bzw. Großsiedlungen werden nachfolgend Wohngebiete bezeichnet, die vorwiegend ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre nach dem Konzept des „sozialistischen Wohnkomplexes“ und ab den 1970er Jahren bis zum Ende der DDR im Rahmen des „Komplexen Wohnungsbaus“ in der DDR erbaut wurden. Sie sind in der Regel einheitlich nach einem Bebauungsplan errichtet, der eine Minimalausstattung an Gemeinbedarfseinrichtungen und Grün- und Verkehrsflächen vorgab. Sie sind durch eine Monostruktur als reine Wohngebiete gekennzeichnet, womit nicht nur die gleiche Form der mehrgeschossigen Wohngebäude in industrieller Bauweise, sondern auch die mangelnde Vielfalt der inneren Strukturen gemeint ist. Diese Wohnungen sind in der DDR in staatlichem/kommunalem oder genossenschaftlichem Eigentum errichtet worden und waren deshalb Mietwohnungen.

Formierung des sozialistischen Werkssiedlungsbaus

Grundlage des Großsiedlungsbaus in der DDR war die bedingungslose Durchsetzung der Industrialisierung des Bauwesens. Diese wurde von der Partei- und Staatsführung auf der zu diesem Zweck erstmalig einberufenen Baukonferenz der DDR im April 1955 initiiert. Alle Experimente der „Nationalen Tradition“, die als zu kosten- und arbeitsintensiv galten, wurden beendet. Gleichzeitig wurde mit der „Industrialisierung des Bauwesens der DDR“ der Grundidee der volkswirtschaftlichen Produktion des Sozialismus Rechnung getragen. „Handwerkelei“ und kapitalistisch strukturierte Bauwirtschaft sollten überwunden werden. Dieser politisch motivierte Schritt führte zu einer historisch einmaligen Ausrichtung eines ganzen Wirtschaftszweiges auf eine einzige Produktionstechnologie. Nach der langwierigen und schrittweise erfolgenden Umstellung der Produktionsmethoden auf die „Platte“ seit Mitte der 1950er Jahre gab es ab den 1970er Jahren keine Alternative mehr. Die Verbindung von „Plattentechnologie“ und Großwohnsiedlung wurde mit der Zeit so unauflösbar, dass die Abkehr

von der „Platte“ selbst dann unmöglich war, als auch in der DDR kritische Stimmen zur Art und Weise des Wohnungs- und Städtebaus immer lauter wurden.

Wie in allen sozialistischen Ländern wurde auch in der DDR seit Mitte der 1950er Jahre der „sozialistische Wohnkomplex“ zum dominierenden städtebaulichen Leitbild (vgl. Goldzamt 1973: 231 ff.). Die Größe eines derartigen Wohnkomplexes richtete sich in der DDR nach dem Einzugsbereich einer 8-Klassenschule und umfasste ca. 4.000 bis 5.000 Einwohner. Des Weiteren war die fußläufige Erreichbarkeit aller zum Wohnkomplex regelmäßig zugeordneten gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Schule, Kindergarten, Einzelhandelsgeschäft und Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs, Grundlage der Flächenbemessung und der baulich-räumlichen Konzeption. Städtebaulich wurde die Anordnung der Wohngebäude in zeilenförmiger Bebauung festgelegt, während die Erschließung des Komplexes über Stichstraßen erfolgte. Erwerbsarbeitsstätten wurden nur in Form der „Wohnfolgeeinrichtungen“ in die Wohnkomplexe integriert. Aufgrund der Gebäudeabstandsnormen und der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden wurden die Freiräume im Wesentlichen als undifferenzierte Grünflächen mit Spiel- und Wäscheplatz geplant und realisiert.

Die erste Generation der DDR-Neubaugebiete basierte auf den Richtlinien zum „sozialistischen Wohnkomplex“ und der zunehmenden Reduzierung der Bautechnologie auf die Großplattenbauweise mit den entsprechenden städtebaulichen und wohnstrukturellen Konsequenzen: Die schematische Addition immer gleicher Wohnkomplexe führte zur Entstehung von baulich-räumlichen Monostrukturen, die das Haupterbe der Großsiedlungsphase im Städtebau bilden. Die monostrukturelle Aufteilung der Räume in den Großsiedlungen ist dabei Konsequenz eines Gesellschaftsbildes, das von der Idee funktionaler Differenzierung der sozialen Rollen des Individuums im Sozialismus getragen wurde: Es wurde davon ausgegangen, dass sich die verschiedenen Formen und Inhalte des sich entwickelnden Lebens in verschiedenen Gemeinschaften wie der Familie, der Hausgemeinschaft, dem Wirkungsbereich der Nationalen Front, der Elternversammlung, der Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft, der Konsumgenossenschaft, der Sportgemeinschaft usw. entwickeln würden. „Es ist aber Aufgabe des sozialistischen Städtebauers, eben diesem neuen Leben Raum und Ausdruck zu geben, durch die raumkörperlichen Ordnungen und Erlebnisse, die er schafft“ (Engelberger 1958/59: 163, zit. nach Hannemann 1996: 112). So bildete die Basis des „sozialistischen Wohnkomplexes“ ein „klares und leicht ablesbares Bezugssystem [...], das von der räumlichen Umwelt der Familie zu der Wohngruppe des Wohnkomplexes und des Stadtzentrums fortschreitet“ (ebd.) und gleichzeitig die geeignete Grundlage für eine industrielle Bauorganisation schuf.

Auch der scheinbare „Paradigmenwechsel“ vom „sozialistischen Wohnkomplex“ zum „Komplexen Wohnungsbau“ Anfang der 1970er Jahre, Grundlage der Entstehung der zweiten Generation der DDR-Neubaugebiete, erbrachte keine grundlegende Änderung des Wohnungs- und Städtebaus, sondern bedeutete die Fortführung des fordistischen Wohnquartierkonzepts in neuer Qualität und Quantität. Mit Beginn der Honecker-Ära in der DDR 1971 war eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der DDR verbunden. Die Politik der SED war auf den Ausbau ihrer alles beherrschenden Rolle auf allen gesellschaftlichen Gebieten des öffentlichen Lebens ausgerichtet. Die positiven Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung ließen eine optimistische Interpretation der weiteren Entwicklung des Sozialismus in der DDR zu

und führten zu einer gesellschaftspolitischen Strategie, die eine Erhöhung der inneren Stabilität durch eine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards anstrebte. Zum zentralen Legitimationsbestandteil dieses in Anlehnung an das westliche Konsum- und Wohlfahrtsmodell konzipierten Programms der SED-Sozialpolitik avancierte der in der Ulbricht-Ära stark vernachlässigte Wohnungsbau.

Auf dem VII. Parteitag der SED 1971 wird als Kernstück der neuen Sozialpolitik das „Wohnungsbauprogramm der DDR“ beschlossen. Mit dem gesellschaftspolitischen Ziel der „Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem bis zum Jahre 1990“ war die Forcierung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus verbunden. Im Rahmen dieses Programms wurden die Investitionssummen für den Wohnungsneubau und die Modernisierung von Wohnungen wesentlich erhöht. Konkret sollten von 1976 bis 1990 2,8 bis 3 Millionen Wohnungen neu gebaut bzw. modernisiert werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte Struktur des Bauwesens und die anhaltende Fokussierung aller Ressourcen auf den Wohnungsneubau hatten die Entwicklung eines DDR-einheitlichen Wohnungstyps als materiell-technische Grundlage des politischen Programms zur Folge: die WBS 70 (vgl. Abb. 1). Dieser Wohnungstyp sollte bis zum Ende der DDR die einheitliche Basis des beschleunigten Wohnungsneubaus bilden. Am Konzept der vorrangig randstädtischen Wohnbebauung änderte sich mit der Einführung dieses DDR-einheitlichen Wohnungstyps kaum etwas. Die systematische Vernachlässigung der Altbausubstanz und die Ausrichtung der Wohnungsbaukapazitäten auf die fast ausschließliche Anwendung der Großtafelbauweise führten des Weiteren dazu, dass dieser Wohnungstyp in seiner technologischen Weiterentwicklung auch zunehmend für den nicht mehr vermeidbaren innerstädtischen Wohnungsneubau angewandt wurde.

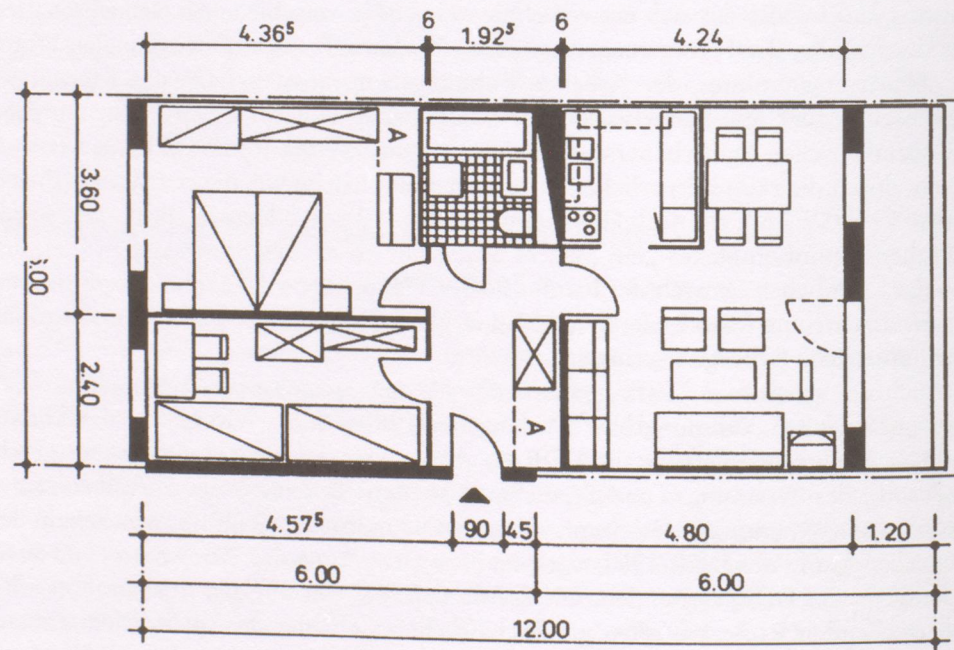


Abb. 1: WBS 70 3-R-Wohnung mit Innenküche

Die republikweite Einführung der Wohnungsbauserie 70 und ihrer städtebaulichen Konzeption in Form der Großsiedlung war weiterhin mit einer folgenreichen Reduzierung der Grundriss-Variationen verbunden. Gab es in den vorhergehenden Jahrzehnten noch verschiedene Versionen industriell errichteter Wohnungstypen, wurde jetzt die additive Stapelung gleicher Wohnungsgrundrisse in mehrspännigen und -geschossigen Wohngebäuden eines einzigen Wohnungstyps Grundlage des „sozialistischen Wohnens“. Die gesamte Entwicklung der im staatlichen Wohnungsbau der DDR verwendeten Grundrisstypen basierte auf dem Konzept der Kleinfamilie in der Kleinstwohnung, zusammengefasst in Wohnkomplexen bzw. -gebieten, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung strukturiert wurden.

Ohne den genauen Verlauf und die historischen Besonderheiten des Wohnungsbaus der DDR hier genauer nachzeichnen zu können, bleibt als Resultat der Entwicklung des industrialisierten Wohnungsbaus die „klassische“ Neubauwohnung als soziokultureller Standardtyp des Wohnens der DDR: 1 bis 4 Räume, Loggia, Innenküche (teilw. Außenküche) und Badzelle sowie gezielte Zuordnung bestimmter Wohnfunktionen zu bestimmten Räumen auf Grundlage eines Normensystems. Das größte Zimmer der Wohnung ist als Wohnzimmer konzipiert; das mittlere, meist zur verkehrsberuhigten Straße gelegene, als elterliches Schlafzimmer und die kleinsten Räume als Kinderzimmer.

Die DDR-Neubaugebiete im Überblick

Grundsätzlich ist zwischen der Siedlungsform Großsiedlung und dem Anwendungsumfang der industriellen Bauweisen in Ostdeutschland zu unterscheiden. Wohngebäude in industrieller Bauweise sind nicht nur in Großsiedlungen errichtet worden, sondern auch als einzelne Gebäude an den Rändern von DDR-Dörfern – oft in (Groß-)Blockbauweise – oder in kleineren Arealen in innerstädtischen Gebieten. Die Neubaugebiete wiederum sind nicht ausschließlich in industrieller Bauweise errichtet worden. Bis Mitte der 1960er Jahre wurde auch noch die Ziegelbauweise verwendet; die Wohnungen waren jedoch schon typisiert. Seit 1955 stieg der Anteil der industriellen Bauweisen am DDR-Wohnungsbau fortdauernd und erreichte 1985 einen Anteil von 83 Prozent. Während bis in die 1960er Jahre die Blockbauweise dominierte, wurde ab den 1970er Jahren die Großtafelbauweise zur baulich-technologischen Grundlage des staatlichen Wohnungsbaus der DDR.

Tabelle 1: Großsiedlungen und ihr Wohnungsbestand (Anzahl) in den Neuen Ländern und Berlin:

Bundesland	Großwohnsiedlungen	Wohnungen
Berlin	32	332.500
Sachsen	33	250.000
Mecklenburg-Vorpommern	19	166.000
Sachsen-Anhalt	14	162.900
Brandenburg	27	156.000
Thüringen	26	138.000

(Quelle: Fuhrich/Mannert 1994: 572, zit. nach Hannemann 1997: 221)

Eine Standortübersicht geht von folgenden Größenordnungen aus: über 10.000 Wohneinheiten (WE): 18 Großsiedlungen mit insgesamt 406.000 WE; über 5.000 WE: 72 Großsiedlungen mit insgesamt 768.000 WE; über 2.500 WE: 176 Großsiedlungen mit insgesamt 1.140.000 WE (Großsiedlungsbericht 1994: 171). In den ostdeutschen Großsiedlungen, die größer als 500 Wohnungen und kleiner als 2.500 Wohnungen sind, gibt es 600.000 Wohnungen (Fuhrich/Mannert 1994: 570, zit. nach Hannemann 1997: 221) (vgl. Tabelle 1).

Berlin ist das Bundesland mit dem größten Bestand an Wohnungen in Großsiedlungen. Der hohe Wert für Berlin beruht auf „sieben Westberliner Siedlungen – mit 62.100 Wohnungen – und 25 Ostberliner Siedlungen – mit 270.400 Wohnungen [...] in Ostberlin befinden sich 42 % des gesamten örtlichen Wohnungsbestandes in Großwohnsiedlungen“ (Fuhrich/Mannert 1994: 572, zit. nach Hannemann 1997: 221 f.).

Der Wohnungsbau als Großsiedlung ist in der DDR durch eine breite Streuung auf Städte und Gemeinden gekennzeichnet. Während in der alten BRD Großsiedlungen überwiegend in städtischen Agglomerationsräumen wie München, Frankfurt/Main und Hamburg gebaut wurden, geschah dies in der DDR auch an den Rändern von Klein- und Mittelstädten. Dies erklärt sich aus der Dominanz des industriellen Wohnungsbaus in der DDR und dessen wohnungspolitischer Funktion: Der Wohnungsbestand in den Großsiedlungen diente der staatlich gelenkten Wohnungsversorgung von Beschäftigten der Hauptindustrien, der „bewaffneten Organe“ und der administrativen Institutionen. Industrialisierungspolitik und Wohnungsneubau waren eng verzahnt:

Die bevorzugte Verteilung des Wohnungsneubaus der ehemaligen DDR auf Ostberlin, die ehemaligen 14 Bezirksstädte (Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder, Gera, Halle, Chemnitz/Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl) sowie eine Reihe weiterer industrieller Schwerpunktstädte, z. B. Hoyerswerda, Eisenhüttenstadt, Schwedt, Greifswald, Stralsund, Wismar, Stendal, Dessau, Jena, Altenburg und Plauen, ergab sich im wesentlichen aus den über einen langen Zeitraum von der staatlichen Plankommission vorgegebenen Zielvorstellungen für die so genannte Standortverteilung der Produktivkräfte sowie den staatlichen Vorgaben aus den Fünfjahres- und Jahresplänen, die für jeden Planungszeitraum entsprechende Prioritäten setzten.

(BmBau 1991: 18, zit. nach Hannemann 1997: 223)

Das Verhältnis von Großsiedlungen und industriellem Wohnungsbau in den Städten der DDR ist dabei sehr differenziert. Es gibt Städte mit einem sehr hohen Anteil an industriell errichteten Wohnungen, beispielsweise Schwedt mit 85 Prozent, Lübbenau mit 75 Prozent, Frankfurt/Oder mit 72 Prozent und Rostock mit 65 Prozent an Plattenbauten, andererseits liegt jede fünfte Großwohnsiedlung und jede sechste Wohnung in industriell errichteter Bauweise in einer ländlichen Region (vgl. Hannemann 1997: 223).

Der Wohnungsbau war in der DDR also Mittel zum „Management“ der proportionalen Entwicklung der Regionen (des Territoriums) entsprechend einem der „Grundgesetze“ der Politischen Ökonomie des Sozialismus: der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft. Dies führte dazu, dass Wohnungen in Großsiedlungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auf Großstädte und kleine Mittelstädte (vgl. Abb. 2) wie

Stendal, Sömmerda oder Mühlhausen konzentriert sind. Das Resultat dieser Politik lässt sich vereinfacht so zusammenfassen: ein Werk (ein Kombinat) = eine Großsiedlung bzw. n-Wohnkomplexe.

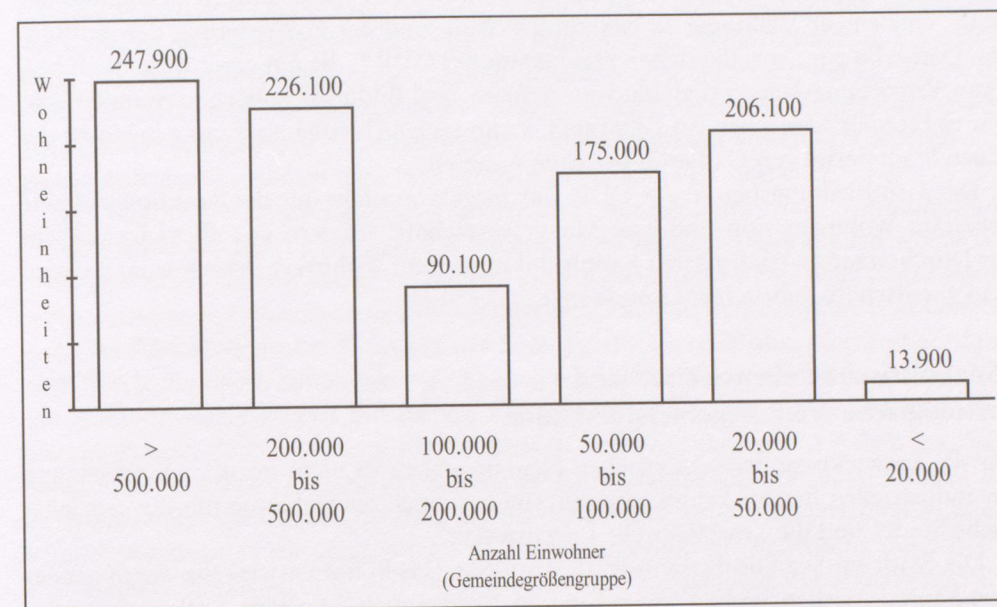


Abb. 2: Anteil von Großwohnsiedlungen mit 2500 und mehr Wohnungen nach Gemeindegrößengruppen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost)
Quelle der Zahlen: BmBau 1991, zit. nach Hannemann 1997, 222

Im Ost-West-Vergleich wird die unterschiedliche Bedeutung der Großsiedlungen deutlich: In der DDR lebte fast jeder vierte Bewohner in einer Großwohnsiedlung mit 2.500 und mehr Wohnungen, in der Bundesrepublik (alt) nur jeder sechzigste (Großsiedlungsbericht 1994: 29). In der DDR lebte also ca. 20 Prozent der Bevölkerung in Großsiedlungen.

Das Wohnen in einer Neubauwohnung wurde als die neue sozialistische Wohnform propagiert. Die offizielle Ideologie hatte das Wohnen, insbesondere in der Neubauwohnung, als zentralen Bereich der sozialistischen Gesellschaft bestimmt. In der Honeckerära wurde es zur Legitimationsbasis der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ erhoben. Dies führte zu einer kulturellen Hochschätzung des Wohnens in der Neubauwohnung im Neubauwohngebiet und bewirkte bei den Bewohnern die Entstehung eines Wohnbewusstseins, das sich mit den Begriffen Fortschrittlichkeit, hoher Wohnstandard und gesellschaftskonforme Wohnform charakterisieren lässt.

Empirisch wurde diese Tatsache durch soziologische Untersuchungen belegt, die immer wieder hohe Zufriedenheitsquoten mit den Wohnbedingungen aufzeigten. In den Untersuchungen wurde zwar nie geklärt, worauf diese hohen Zufriedenheitsquoten beruhten, aber sie erbrachten eine Bestätigung der relativ positiven Meinung der DDR-Neubaugebietsbewohner über ihre Wohnung und ihr Wohngebiet. Diese ist darauf zurückzuführen, dass der Bezug einer Neubauwohnung für viele DDR-Bürger

die einzige Möglichkeit war, eine Wohnung mit „Vollkomfort“ (zentrale Warmwasserbereitstellung und Fernheizung) zu erhalten. Die Neubauwohnung stand für die Lösung langjähriger Wohnungsprobleme, sei es das Wohnen im Hinterhof mit Außentoilette oder die aussichtslose Situation von jungen Familien in Klein- und Mittelstädten der DDR, eine eigene Wohnung zu bekommen. Aufgrund der Fokussierung des Ausbaus von Ostberlin zur „sozialistischen Hauptstadt der DDR“, die mit einer wesentlich besseren Versorgungslage und vielfältigen Arbeits- und Bildungschancen verbunden war, war es für viele Menschen ein Glücksfall, wenn sie eine Neubauwohnung in einem der neuen Stadtviertel von Ostberlin beziehen konnten.

Der Großsiedlungsbau in der DDR war insgesamt nicht nur die Reaktion auf eine defizitäre Wohnsituation und eine Mangelwirtschaft, sondern vor allem Instrument zur Durchsetzung sozialistischer Bauproduktions- und Wohnverhältnisse entsprechend dem gesellschaftspolitischen Grundkonzept der SED.

„Sozialistische Lebensweise“ und soziologische Neubaugebietsforschung

Für die Entwicklung der ostdeutschen Neubaugebiete ist nicht nur die Durchsetzung des industriellen Bauens kennzeichnend, sondern auch die Debatten um die „sozialistische Stadt“ und die „sozialistische Lebensweise“.

Die Stadt im Sozialismus wurde als grundsätzlich höher entwickelte Form gegenüber kapitalistischen Städten angesehen (vgl. Goldzamt 1974). Beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft sollte die Arbeiterklasse in allen Städten zur führenden Klasse werden, die Bourgeoisie auch als stadttragende Kraft überwunden und der Gegensatz zwischen Stadt und Land schrittweise durch die planmäßige sozialistische Urbanisierung großer territorialer Einheiten überwunden werden. Insbesondere der Neubau, erst in den 1980er Jahren zur „Einheit von Neubau und Modernisierung“ erweitert, galt als die Hauptmethode, um in ganzen Stadtteilen Arbeits- und Lebensbedingungen für die „sozialistische Lebensweise“ zu schaffen und so systematisch die gesamte Stadt sowie das volkswirtschaftlich mit ihr verbundene Umland umzugestalten.

Unter den Bedingungen der DDR, wo der Gegensatz zwischen Stadt und Land beseitigt ist und die sozialen Unterschiede allmählich überwunden werden, kann weder die städtische, aber auch nicht [sic!] die ländliche Lebensweise als Voraussetzung der einzig möglichen Form des gesellschaftlichen Fortschritts angesehen werden. Nicht die städtische oder ländliche Lebensweise, sondern die sozialistische Lebensweise, die sich auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in allen Siedlungen vollzieht, muß heute das generelle Ziel der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sein.
(Staufenbiel 1989: 11)

Die Wohnungsvergabe- und Wohnungsbaupolitik hatte bei der „Annäherung der Klassen und Schichten“, dem zentralen gesellschaftlichen Entwicklungskonzept in der DDR, eine Schlüsselstellung. Dazu gehörte die Überwindung sozialer Ungleichheit beim Wohnen, und diese erfolgte in erster Linie durch den Neubau von Wohnsiedlungen mit Typenwohnungen. Gleichzeitig wurde mit dieser Wohnungsbaupolitik der Orientie-

rung auf die sozialistische Kleinfamilie, als weiterem Kernelement der „sozialistischen Lebensweise“, baulich-räumlich Rechnung getragen. Ähnlich wie in den Gesellschaftsvorstellungen der (alten) Bundesrepublik war die Familie die „kleinste Zelle der Gesellschaft“. Die DDR-Familie hatte wichtige reproduktive Funktionen, so die Versorgung von Kindern und die Wiederherstellung und Regeneration der Arbeitskraft. Da gleichzeitig die Vollerwerbstätigkeit der Frauen gefördert und gefordert wurde, waren die DDR-Neubaugebiete wohnungsnah mit Kindertagesstätten und Ganztagschulen ausgestattet. Die „sozialistische Lebensweise“ beruht insgesamt auf einer stärkeren Vergesellschaftung des Alltags (vgl. Hannemann 1996: Kap. 4.1 und 4.2).

Der Begriff der „sozialistischen Lebensweise“ hat die Stadt- und Wohnforschung bis zum Ende der DDR gleichsam als Theorieersatz geprägt. Ursprünglich wurde das Konzept der „sozialistischen Lebensweise“ als philosophische Frage nach dem Zusammenhang von Produktionsweise, ökonomischer Gesellschaftsformation und Lebensweise im Anschluss an die Klassiker des historischen Materialismus formuliert, dann aber durch die DDR-Stadtsoziologie in eine empirische Fragestellung transformiert. Die Stadtsoziologie konnte mit diesem Konzept ihren Gegenstand im Rahmen einer Gesamtheorie, deren Schwerpunkt im Bereich von Produktion und Arbeit lag, legitimieren. In der Entwicklung des Konzepts der sozialistischen Lebensweise sah die DDR-Soziologie die Chance, zu einer auf die Produktionssphäre ausgerichteten Gesellschaftskonzeption einen „Gegenpart“ zu formulieren, um die Bedeutung der „außerarbeitlichen“ Bereiche (also der nichtproduktiven Sphäre) für die Individuen und sozialen Gruppen im Rahmen des historischen Materialismus diskutabel zu machen.

Dieser „theoretische“ Ansatz führte in der DDR-Stadtsoziologie zu einer Ausrichtung der empirischen Forschung auf die DDR-Neubaugebiete. Die Stadtforschung befasste sich daher nur bedingt mit der Stadt; ihr Schwerpunkt lag vielmehr auf der empirischen Überprüfung des Entwicklungsstandes der „sozialistischen Lebensweise“. Als allgemein akzeptiertes Modell des Massenwohnungsbaus im Sozialismus wurden die DDR-Neubaugebiete zwar positiv bewertet, jedoch als weiterentwicklungsbedürftige Siedlungen beschrieben (z. B. Staufenbiel 1989: 174 ff.). Bereits in den Anfängen der soziologischen Stadtforschung in der DDR lässt sich eine spezifische Verbindung der theoretischen, letztlich ideologisch motivierten Fragestellung nach einer „sozialistischen Lebensweise“ mit dem empirischen Forschungsgegenstand der Großsiedlungen feststellen. Mit der Fertigstellung der ersten großen Neubaugebiete in der DDR seit den 1960er Jahren, wie Brandenburg-Nord, Schwerin-Weststadt oder Dresden-Johannstadt, begannen Untersuchungen, die sich mit der Frage der Entwicklung der „sozialistischen Lebensweise“ in den neuen Wohngebieten auseinander setzten. Ausgangspunkt war die theoretische Annahme, dass sich in diesen Stadtteilen die Elemente der „sozialistischen Lebensweise“ aufgrund der neuen sozialistischen Lebens- und Wohnbedingungen am ehesten herausbilden würden.

Die soziologische Neubaugebietsforschung führte Analysen zur Nutzung dieser Gebiete in der Freizeit, zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zur Wohnzufriedenheit durch. Aus den Untersuchungsergebnissen wurden Schlussfolgerungen sowohl für die weitere Entwicklung der vorhandenen Gebiete als auch für zukünftige Neubauvorhaben gezogen.

Einer der entscheidenden Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Großsiedlungen ist die Bewohnerstruktur. In der DDR erfolgte die Belegung der Neubau-

wohnungen nach staatlich vorgegebenen sozialpolitischen Kriterien, die im Laufe der vierzigjährigen Entwicklung der DDR von verschiedenen sozialpolitischen Zielstellungen getragen wurden, aber doch ein gemeinsames Resultat hervorbrachten: Die Neubaugebiete der DDR werden von einer altershomogenen Bevölkerung und im Wesentlichen von zwei Generationen bewohnt. Die Formel lautet schlicht: Das Baualter bestimmt das Bewohneralter. So leben in den Großsiedlungen der ersten Generation, die in den 1950er und 1960er Jahren entstanden, vorwiegend Menschen, die inzwischen das Rentenalter erreicht haben oder es in naher Zukunft erreichen werden. Die Großsiedlungen der zweiten Generation werden von einer Bevölkerung mit einem wesentlich jüngeren Durchschnittsalter und einer hohen Kinderanzahl bewohnt.

Hinsichtlich der Qualifikation bestanden Unterschiede zwischen der Bevölkerung in Neubaugebieten, in älteren Stadtgebieten und der Innenstadt. Bewohner, die über Hoch- und Fachschulabschlüsse verfügten, waren in den DDR-Neubaugebieten, insbesondere denen der zweiten Generation, im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt überrepräsentiert. Diese Sozialstruktur ist vermutlich typisch für die meisten Großsiedlungen in den ehemaligen sozialistischen Ländern. Sie ist Resultat der administrativen Zuweisung der knappen Wohnressourcen; es handelt sich also um eine Segregation, die auf wohnungspolitischen Entscheidungen beruht: Fertig gestellte Neubauwohnungen wurden seit den 1970er und 1980er Jahren vorrangig an junge Ehepaare und junge bzw. kinderreiche Familien vergeben. Diese „zweite“ Generation der Neubaugebietsbewohner hatte ein wesentliches höheres Qualifikationsniveau als ältere Generationen, z. B. die Erstbezieher von Großwohngebieten der 1950er und 1960er Jahre.

Regionale Unterschiede zeigen auch die Berufsprofile der Großsiedlungsbewohner. In den ehemaligen Bezirksstädten der DDR fanden sich, entsprechend ihrer administrativen Funktion, höhere Bevölkerungsanteile aus staatlicher Verwaltung, Wissenschaft, Parteiapparat und sonstiger „Intelligenz“. In diesen Neubaugebieten lebte tatsächlich eine sozial durchmischte Bevölkerung. In kleineren Städten aber, die im Rahmen der Industrialisierungspolitik der DDR ausgebaut wurden, erwies sich die soziale Durchmischung als Mythos. Hier überwogen Arbeiterfamilien, die für den regionalen Schwerpunktbetrieb aus allen Gebieten der DDR angeworben wurden und das soziale Milieu prägten. Diese spezifischen Milieuausprägungen gab es auch in den Städten, die Militärstandorte waren.

Zukunft

Die öffentliche Meinung zu Großsiedlungen wird heute von Entwicklungen prävaliert, die sich mit dem Begriff „Krise des fordistischen Städtebaus“ verbinden: Mit der Abkehr von der funktionalen Stadt, mit der Wiederentdeckung der „alten“ Stadt und seit dem Beginn der Postmoderne entwickelte sich die Großsiedlung in den westlichen Industrieländern zum sozialen und städtebaulichen Erneuerungsproblem. Der Aufwertung der innerstädtischen Gebiete entsprach die Abwertung und Stigmatisierung der Großsiedlungen. Die vielfältig implementierten Nachbesserungsmaßnahmen wurden aus bautechnischer Notwendigkeit und – vor allem – als aktive soziale Krisenintervention in Gang gesetzt. Diese Erfahrungen und Entwicklungen wurden für den Umgang mit den ostdeutschen Großsiedlungen nach der Wende prägend: Einerseits soll in Ostdeutschland durch die allgemeine Einführung ortsüblicher Vergleichsmieten und die

Erhöhung der Wohneigentumsquote durch Privatisierung eines Teils des Wohnungsbestandes eine Angleichung an die westdeutsche wohnungspolitische Situation erreicht werden. Andererseits wurden und werden angesichts der für die Zukunft befürchteten sozialen Probleme in den Neubaugebieten Initiativen zur Konsolidierung der Großsiedlungen finanziert. Milliardenprogramme zur Plattenbausanierung wurden und werden aufgelegt.

Die Chancen der Großsiedlungen sind aber nur bedingt von städtebaulichen und baulichen Aspekten abhängig. Ausschlaggebende Faktoren sind nicht einzelne Wohnumfeldmaßnahmen, sondern die wirtschaftlichen Chancen der Region und der Stadt, in der das Neubaugebiet liegt. Einen weiteren Faktor bilden die konkurrierenden Wohnungsangebote innerhalb einer Stadt. Die Siedlungen, die nicht mehr dem Druckausgleich auf dem Wohnungsmarkt dienen und sich der Konkurrenz von sanierter Altstadt, neu entstehenden Einfamilienhausgebieten und öffentlich geförderten und freifinanziertem mehrgeschossigem Wohnungsneubau stellen müssen, zeigen stärkere Abwanderungstendenzen.

Zur Stabilisierung der Bewohnerstruktur in den DDR-Neubaugebieten wird neben Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung auch auf die Strategie der Privatisierung zurückgegriffen. Basierend auf dem Altschuldenhilfegesetz versuchen die Wohnungsunternehmen einen Anteil ihres Bestandes an die Mieter zu veräußern. Bisher hat diese Strategie nur bedingt Erfolg. Aufgrund der Vermögenslage in Ostdeutschland und dem negativen Image der „Plattenbauten“ ist nur ein geringer Anteil der Mieter bereit und in der Lage, die bisherige Mietwohnung zu kaufen. Des Weiteren betrifft die Privatisierung nur einen Bruchteil des Gesamtbestandes.

Fluktuation, d. h. häufiger Mieterwechsel, und Leerstand sind weitere Faktoren, die die soziale Stabilität in den DDR-Neubaugebieten beeinflussen. Die Fluktuation hat seit der Wende ständig zugenommen, bewirkte aber bis jetzt nur in solchen Siedlungen prekäre Entwicklungen, die in Städten mit regionalstrukturellen Problemen stehen, wie z. B. Schwedt, Guben, Hoyerswerda, Stendal und Eggesin. In diesen Städten gibt es Siedlungen, die einen hohen Leerstand aufweisen und die Diskussion um den Rückbau von Großsiedlungen wieder aufleben lassen. In Einzelfällen wird dieser schon realisiert. Zum einen werden zur Erhöhung der städtebaulichen Qualität zu hoch verdichteter Siedlungen, zumeist aus den 1980er Jahren, „Entkernungen“ vorgenommen, indem ganze Blöcke abgetragen werden. Zum anderen wird von sechs- und fünfgeschossigen Wohngebäuden die oberen Etagen „abgenommen“, da diese Häuser über keinen Fahrstuhl verfügen und sich die Wohnungen nicht mehr vermieten lassen.

Besonders problematisch sind die Teilgebiete der ostdeutschen Großsiedlungen, die in den 1980er Jahren als Ersatzwohnungsbau am Rand von Städten entstanden sind. Die mäandernden oder ringförmigen Grundformen – städtebaulich als Erfolg der Machbarkeit von höheren Dichten und von Wohnhöfen auch mit industriellem Wohnungsbau angesehen – werden von den Bewohnern wegen ihrer Enge am stärksten abgelehnt. Verschärft wird diese Situation dann, wenn in diesen Teilgebieten der Vorläufer der WBS 70, der P2-Typ² errichtet wurde. Diese Wohnungen haben Grundrisse, die von den Bewohnern am wenigsten geschätzt werden. Hinzu kommt, dass diese Teil-

2 P2 wurde als Typenserie von 1966 bis 1990 mit ca. 363.600 Wohneinheiten gebaut. Die Wohnungen haben nur innen liegende Küchen und Bäder.

gebiete von Personen bewohnt werden, die erst in den 1980er Jahren eingezogen und zumeist noch in einem beruflich und familiär mobilen Alter sind. Da diese Personen außerdem zumeist über hohe Qualifikationen verfügen, stellen sie die mobilste Gruppe dar. Wohngebietsstruktur, Bewohneralter und Qualifikation führen, sich gegenseitig verstärkend, zu einem Negativeffekt: Dort, wo es alternative Angebote gibt, ist dies die Gruppe, die am ehesten aus den Neubaugebieten auszieht.

Eher unproblematisch dagegen sind die Teilgebiete der ostdeutschen Großsiedlungen, die noch überwiegend in niedriggeschossiger Zeilenbauweise in den 1960er und frühen 1970er Jahren entstanden sind. Hier lebt eine Bewohnerschaft, die das durchgrünte Umfeld und den sozial angenehmen Abstand der Häuser sehr schätzt und sich auch ansonsten auf Dauer eingerichtet hat. Hohe Gebietsbindungen entstehen hier durch eine traditionelle Verwobenheit mit der Nachbarschaft und zum Teil der alten Hausgemeinschaft. Die Grünanlagen um die Wohnhäuser wurden im so genannten „Mach-mit-Wettbewerb“ gemeinsam angepflanzt, Hausgemeinschaftsfeste gefeiert und die Fliesen in Küche und Bädern sind selbst verlegt. Dies sind Faktoren, die eine hohe Bindung dieser Bewohnergeneration, die heute überwiegend Vorruheständler oder Rentner sind, an ihr Wohngebiet und ihre Großsiedlung entstehen ließen.

Vor diesen Hintergründen zeichnen sich drei verschiedene Entwicklungsrichtungen für die ostdeutschen Neubaugebiete ab: Großsiedlungen, die integraler Bestandteil einer Stadt werden und komfortable/bezahlbare Wohnungen und Wohnumlieus für die untere Mittelschicht bieten; Beispiele sind die älteren Gebiete in Berlin-Marzahn, Potsdam-Am Stern u. ä. Großsiedlungen, die nicht integrierbare Fremdkörper einer Stadt oder eines Gebietes bleiben und früher oder später rückgebaut werden (müssen). Dazu zählen die Großsiedlungen Dranske auf Rügen oder in Mittelstädten, die zu DDR-Zeiten lediglich als „Werksiedlung“ für einen einzelnen Großbetrieb errichtet wurden, der jedoch nach der Wende keine Chance zur ökonomischen Weiterexistenz hatte; Guben-Obersprucke, Schwedt/Oder oder Wolfen-Nord sind Beispiele für diesen Typus.

Großsiedlungen, die als städtebauliche Fremdkörper aus wohnungspolitischen Gründen zur Unterbringung von „sozialen Problemgruppen“, wie Sozialhilfeempfängern, Aussiedlern usw., dienen. Zu dieser Gruppe werden vor allem die Gebiete gehören, die gegenüber der eigentlichen Stadt eine extreme Randlage haben.

Die Entwicklungschancen der ostdeutschen Großsiedlungen bleiben somit sehr unterschiedlich. Die ostdeutschen Neubaugebiete werden sowohl „Problemsiedlungen“ mit Wohnungsleerstand und allen weiteren bekannten Negativerscheinungen sein als auch beliebte Wohnquartiere für Familien und Alleinlebende mit mittleren und unteren Einkommen, also für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte.

Die aktuelle Situation

Inzwischen stellt sich die Situation der Großsiedlungen in Ostdeutschland weit dramatischer dar als angenommen. Allerdings hat sich die prognostizierte Dreiteilung der Chancen der ostdeutschen Großsiedlungen bewahrheitet, wobei der zuletzt beschriebene Typ (Großsiedlungen, die als städtebauliche Fremdkörper aus wohnungspolitischen Gründen zur Unterbringung von „sozialen Problemgruppen“, wie Sozialhilfeempfängern, Aussiedlern usw., dienen) fast zum Normalfall geworden ist. Die Hauptursache dafür liegt aber nicht beim Siedlungstyp an sich, sondern im wirtschaftlichen Nieder-

gang Ostdeutschlands. Abwanderungs- und Arbeitslosenzahlen liegen dort weit über dem deutschen Durchschnitt. Angesichts der noch immer nicht zum Stillstand gekommenen Deindustrialisierungsprozesse setzt sich der Abwanderungsprozess der jungen und mobilen Bevölkerung fort. Suburbanisierung und zentrale Funktionsverluste der Städte verstärken die Abwärtsspirale. Aktuell steht deshalb nicht mehr die Debatte um die Integration der DDR-Neubaugebiete im Vordergrund, sondern die Bewältigung eines so nicht vorhersagbaren Wohnungsleerstandes. Viele Plattenbausiedlungen sind von gespenstischen Zuständen gekennzeichnet: Nachbarwohnungen leeren sich nach und nach, ganze Blöcke stehen leer, der Einzelhandel verschwindet; das Klima ist von Niedergang und Hoffnungslosigkeit geprägt. In den Großsiedlungen der 1960er Jahre ist die Situation noch nicht ganz so niederschmetternd, da hier überwiegend Rentner leben. Die wirtschaftlichen und demografischen Prognosen lassen jedoch erahnen, dass auch dort der Leerstand sehr bald ein enormes Problem darstellen wird.

Das Leerstandsproblem hat eine Reihe Entwicklungen evoziert, die auf den politischen, wohnungswirtschaftlichen, stadtstrukturellen und sozialen Umgang mit „schrumpfenden Städten“ abzielen. Auf der politischen Ebene sind Debatten und Maßnahmen konzentriert auf das von der Bundesregierung aufgelegte Programm „Stadtumbau-Ost“. Mit diesem Regierungsprogramm wurden in 262 Städten integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Voraussetzung der Förderung von Rückbau und Abriss erarbeitet. Das Programm ist wesentlich auf wohnungswirtschaftlichen Druck entstanden. Weil es auf integrierte Stadtentwicklungskonzepte ausgerichtet ist, sind städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Belange auf das Engste miteinander verknüpft. Das Bund-Länder-Programm ist ein erster Versuch, die anspruchsvolle gesellschaftliche Aufgabe der Gestaltung von Schrumpfungsprozessen zu instrumentieren.

Eigentlich sollten ca. 50 Prozent der Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ für Rückbau und Aufwertung eingesetzt werden; als dritte Säule ist die Förderung der Wohneigentumsbildung benannt. In Realität zeigt sich allerdings, dass alles auf den Abriss fixiert ist. Stark vereinfacht lässt sich der Diskurs dazu wie folgt charakterisieren: Bevölkerungsrückgang = Leerstand = „Platte“ = Rückbau (Abriss). Dies auch in der Hoffnung, mit einem reduzierten Wohnungsbestand wieder einen Wohnungsmarkt in den ostdeutschen Städten zu initiieren. Letztendlich zeigt die Orientierung auf den Rückbau jedoch die Schwäche einer Stadtentwicklungsplanung, die für den Typus „Stadtentwicklung ohne wirtschaftliches Wachstum“ bisher wenige Ideen entwickelt hat. Technisch muss man sich hier auf den zu großen Mantel der Gebäude einstellen; sozial auf die stark veränderte Zusammensetzung der Bewohnerschaft, deren Altersdurchschnitt noch weiter nach oben gehen wird. Überwiegend handelt es sich dabei um eine Bevölkerung, die von Transferleistungen lebt und ökonomisch nicht oder nur gering in den Arbeitsmarkt integriert ist. Somit sind die ostdeutschen Großsiedlungen zunehmend der Sammelpunkt einer Gesellschaft der „Überflüssigen“. Dies allerdings unter räumlichen Bedingungen, die der Architekturkritiker Wolfgang Kil (2004) treffend als „Luxus der Leere“ gekennzeichnet hat. In einer produktiveren Sichtweise ließen sich diese Siedlungen als Orte bewerten, an denen neue Formen der Substitutionswirtschaft, wie Freilandfelder, neue Formen der nachbarschaftlichen Unterstützung und neue Lebenskonzepte ausprobiert werden könnten. Raum, Zeit und – vorausgesetzt, die gesellschaftliche Finanzierung der Basislebenskosten bleibt erhalten – deglobalisierte Lebensqualität lassen dafür jede Menge Möglichkeiten offen.